

Zahl: BMI-ZD1000/0010-III/7/b/2017

B E R I C H T

des Bundesministers für Inneres

gemäß § 57 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes 1986 - ZDG, BGBl. Nr. 679/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 146/2015 über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 2014, 2015 und 2016.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bundesministerium für Inneres	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Legistische Maßnahmen	5
1.3 Auslandsdienst gemäß § 12b ZDG	6
1.4 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten	7
1.5 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes	8
1.6 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat, Rechnungshofkontrolle	8
1.6.1 Beschwerdeverfahren vor der Volksanwaltschaft	8
1.6.2 Politische Kontrolle durch den Nationalrat	8
1.6.3 Politische Kontrolle durch den Bundesrat	8
1.6.4 Rechnungshofkontrolle	8
2. Zivildienstserviceagentur	9
2.1 Allgemeine Entwicklungen im Überblick	9
2.2 Zivildienstfeststellung	12
2.3 Zivildiensterklärungen	15
2.4 Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildiensteinrichtungen	17
2.4.1 Zivildiensteinrichtungen – Stand 31.12.2014	17
2.4.2 Zivildiensteinrichtungen – Stand 31.12.2015	18
2.4.3 Zivildiensteinrichtungen – Stand 31.12.2016	19
2.5 Einteilung gemäß § 28 ZDG	20
2.5.1 Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtung – Stand 31.12.2014	20
2.5.2 Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtung – Stand 31.12.2015	20
2.5.3 Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtung – Stand 31.12.2016	20
2.6 Bedarf und erfolgte Zuweisung Zuweisungspflichtiger	21
2.7 Zuweisungen nach Bundesländern und Dienstleistungssparten	22
2.7.1 Zuweisung – Stand 31.12.2014	22
2.7.2 Zuweisung – Stand 31.12.2015	23
2.7.3 Zuweisung – Stand 31.12.2016	24
2.8. Finanzielle Gebarung	25
2.8.1 Berichtsjahr 2014	25
2.8.1.1 Auszahlungen	25
2.8.1.2 Einzahlungen	26
2.8.2 Berichtsjahr 2015	29
2.8.2.1 Auszahlungen	29

2.8.2.2 Einzahlungen	30
2.8.3 Berichtsjahr 2016	33
2.8.3.1 Auszahlungen	33
2.8.3.2 Einzahlungen	34
2.9 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen	37
2.10 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur	38
3. Berichte der Länder	41
3.1 Burgenland	41
3.2 Kärnten	42
3.3 Niederösterreich	43
3.4 Oberösterreich	46
3.5 Salzburg	48
3.6 Steiermark	49
3.7 Tirol	50
3.8 Vorarlberg	51
3.9 Wien	52

1. Bundesministerium für Inneres (BM.I)

1.1 Vorbemerkungen

Der hier vorliegende Zivildienstbericht für die Jahre 2014 bis 2016 zeigt, dass der Zivildienst seine Erfolgsgeschichte fortgesetzt und weiter an Bedeutung, aber auch an Vielfalt dazugewonnen hat.

Noch nie gab es so viele Zivildiensteinrichtungen, noch nie war deren Bedarf an Zivildienstleistenden so hoch und noch nie wurden so viele Zivildienstleistende zugewiesen wie im eben abgelaufenen Jahr. Dazu kommt, dass immer mehr junge Männer von der Möglichkeit Gebrauch machen, ein Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr oder einen Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland absolvieren und damit zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes nicht mehr heranzuziehen sind.

Der Erfolg des Zivildienstes beruht vor allem auf seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung, sei es hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen und Einsatzbereiche oder der Effizienzsteigerungen in der Verwaltung.

Zivildienstleistende sind nach wie vor in vielen Gebieten des österreichischen Sozial- und Gesundheitssystems ein wichtiger Faktor, ohne den die hohen Standards in diesen Bereichen nicht in der derzeitigen Form und Qualität aufrechterhalten werden könnten. Der Zivildienst erfüllt darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Funktionen und stellt eine Brücke zwischen den Generationen und verschiedenen sozialen Schichten dar. Der Einsatz zahlreicher junger Menschen in gemeinnützigen Einrichtungen während des Zivildienstes stellt auch die Basis für ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Österreich über den Zivildienst hinaus dar.

Als der für den Zivildienst zuständige Bundesminister werde ich mich auch in Zukunft bestmöglich dafür einsetzen, den Zivildienst weiter in bewährter Art und Weise auszubauen, zu fördern und nachhaltig zu festigen.

1.2 Legistische Maßnahmen

Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (BGBl. I Nr. 146/2015)

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 sieht die Bündelung der Auslandsdienste sowie deren gesetzliche Verankerung und finanzielle Absicherung im Freiwilligengesetz (BGBl. I Nr. 17/2012, i.d.g.F.) vor, welches durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vollzogen wird.

Die Bestimmung des § 12b Zivildienstgesetz wurde mit 1.1.2016 durch BGBl. I Nr. 146/2015 außer Kraft gesetzt. Der Gedenkdienst, Friedensdienst oder Sozialdienst im Ausland ist im Rahmen des Freiwilligengesetzes weiterhin Bestand der Rechtsordnung.

Freiwilligendienste stützten sich bis 1.1.2016 auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Durch die Zusammenführung aller Auslandsdienste in einem Gesetz (FreiwG) ist sowohl eine administrative Erleichterung als auch die Gleichbehandlung unterschiedlicher Fallkonstellationen zu erwarten.

Die Novellierung enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Den Entfall des § 12b ZDG (Auslandsdienste) mit 1.1.2016.
- Die Adaptierung des § 12c ZDG, die Berücksichtigung von Freiwilligendiensten bei der Heranziehung zum ordentlichen Zivildienst einschließlich von „Erasmus+“, mit 1.1.2016.
- Auf Personen, die am 31. Dezember 2015 einen Auslandsdienst nach § 12b des Zivildienstgesetzes 1986 leisten, ist § 12b in der an diesem Tag geltenden Fassung gemäß § 76c Abs. 33 ZDG weiterhin anzuwenden.

1.3 Auslandsdienst gemäß § 12b ZDG

Gemäß § 12b Abs. 1 des Zivildienstgesetzes 1986 betrug die Mindestdauer des freiwilligen Gedenkdienstes, Friedensdienstes oder Sozialdienstes für Zivildienstpflichtige, die sich vertraglich zur unentgeltlichen Leistung bei einem anerkannten Träger verpflichtet hatten, 12 Monate.

Ende 2015 waren 25 Träger eines Auslandsdienstes vom BM.I anerkannt und insgesamt 2243 Zivildienstpflichtige zu einem derartigen Dienst im Ausland eingesetzt worden.

ADRA Österreich
ALLIANZ FÜR KINDER IN KRIEGS- UND KRISENGEBIETEN
Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich
CARITAS der Diözese Feldkirch
CHICA Österreich
Childrenplanet
CONCORDIA Verein für Sozialprojekte
Eine Welt - OÖ. Landlerhilfe
GEDENKDIENTST - Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und Internationalen Dialog
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen
GUATEMALA SOLIDARITÄT ÖSTERREICH
Horizont 3000 - Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit
Informationsgruppe Lateinamerika-IGLA
INTERSOL - Verein zur Förderung INTERnationaler SOLidarität
Jugend Eine Welt - Don Bosco Aktion Österreich
Niemals Vergessen, Verein zur Förderung von Holocaust-Gedenkstätten
NPH Österreich - Hilfe für Waisenkindern - Unsere kleinen Brüder und Schwestern
Ordensgemeinschaft der Salvatorianer
Österreichische Friedensdienste
Österreichische Jungarbeiterbewegung, ÖJAB
Österreichischer Auslandsdienst
Pfarr Frastanz
Provinz Österreich der Gemeinschaft der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut
VIDES Austria
Volontariat bewegt – Verein zur Förderung von Freiwilligeneinsätzen

Der Bundesminister für Inneres war aufgrund § 12b Abs. 8 Zivildienstgesetz ermächtigt, namens des Bundes einen gemeinnützigen, nicht auf Gewinn gerichteten Verein zu gründen und zu unterstützen. Ziel des Auslandsdienst Fördervereines war es, die Auslandsdienste insb. finanziell zu fördern. Der Auslandsdienst Förderverein vergab autonom nach bestimmten Qualitätskriterien die - vom BM.I - bereitgestellten Fördermittel an anerkannte Träger.

Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes waren für die Jahre 2014, € 684.000,00 und 2015 € 648.000,00.

Anzahl der Entsendungen im Berichtszeitraum gegliedert nach Dienstleistungssparten:

Dienstleistungssparte	Entsendungen 2014	Entsendungen 2015
Gedenkdienst (GD)	54	48
Friedensdienst (FD)	1	0
Sozialdienst (SD)	64	75
Gesamt	<u>119</u>	<u>123</u>

Die vollständige Leistung des Auslandsdienstes hat zur Folge, dass diese Zivildienstpflichtigen nicht mehr zum ordentlichen Zivildienst heranzuziehen sind. Im Falle der vorzeitigen Beendigung dieses Dienstes wird den betreffenden Zivildienstpflichtigen die im Dienst zurückgelegte Zeit, soweit sie zwei Monate übersteigt, auf den ordentlichen Zivildienst angerechnet und es ist eine Restdienstzeit im ordentlichen Zivildienst zu leisten.

1.4 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten

Der nach § 43 ZDG eingerichtete Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten besteht aus einem Richter als Vorsitzenden und einem Richter als Stellvertreter, einem rechtskundigen Vertreter des Bundesministeriums für Inneres als Berichterstatter, sowie auf Vorschlag des Österreichischen Bundesjugendringes, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte entsandten Mitgliedern.

Der Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten hat Beschwerden von Zivildienstpflichtigen nach § 37 Abs. 1 ZDG zu behandeln und über ihre Erledigung Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres zu beschließen.

Im Jahr 2014 wurde eine Beschwerde, in den Jahren 2015 und 2016 keine Beschwerde beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten gemäß § 37 Abs. 1 ZDG eingebracht.

Die Kanzleigeschäfte des Zivildienstbeschwerderates werden durch die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Geschäftsstelle geführt.

1.5 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes

Im Berichtszeitraum wurden vom Bundesminister für Inneres keine Bescheide der Landeshauptleute in Ausübung des Aufsichtsrechtes nach § 28a Abs. 1a bzw. § 4 Abs. 5 ZDG abgeändert bzw. aufgehoben.

1.6 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat, Rechnungshofkontrolle

1.6.1 Beschwerdeverfahren vor der Volksanwaltschaft

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurde ein Beschwerdeverfahren von der Volksanwaltschaft geführt.

1.6.2 Politische Kontrolle durch den Nationalrat

In den Jahren 2014 und 2015 wurden jeweils zwei und im Jahr 2016 wurde eine parlamentarische Anfrage zum Thema „Zivildienst“ beantwortet.

1.6.3 Politische Kontrolle durch den Bundesrat

In den Jahren 2014 bis 2016 gingen keine parlamentarische Anfragen des Bundesrates ein.

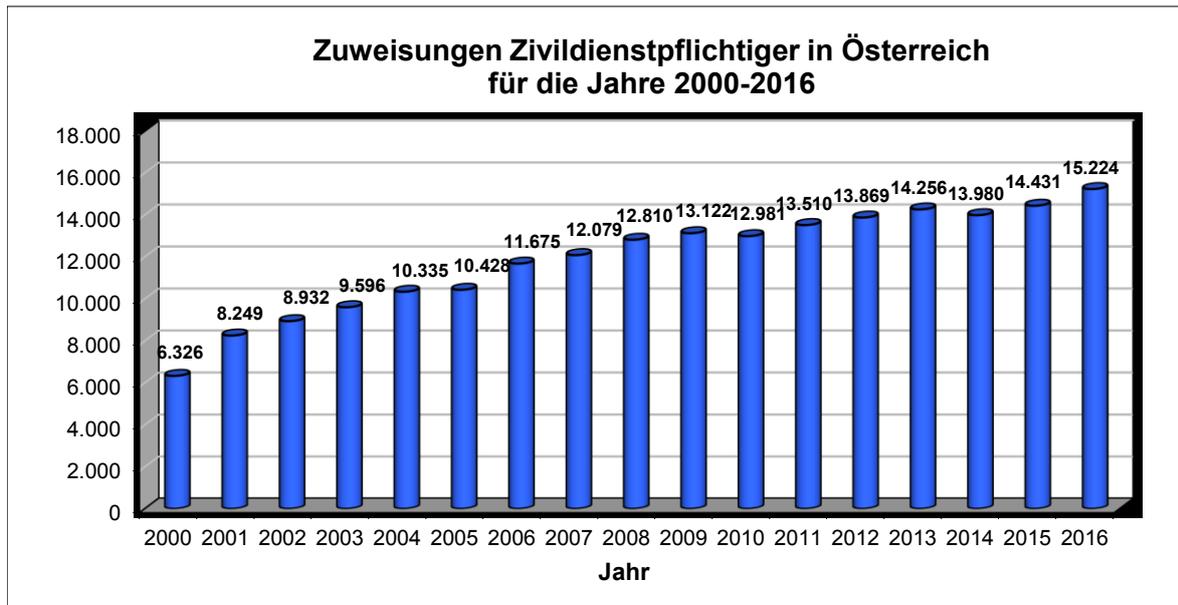
1.6.4 Rechnungshofkontrolle

Der Bericht des Rechnungshofes zum Zivildienst ist auf der Homepage des Rechnungshofes unter <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/zivildienst-2.html> einsehbar.

2. Zivildienstserviceagentur

2.1. Allgemeine Entwicklungen im Überblick

Im Jahr 2016 erreichte die Zahl der zugewiesenen Zivildienstpflichtigen mit 15.224 einen neuen Rekordwert. Im Durchschnitt haben täglich rund 10.800 Zivildienstleistende ihren Dienst für die Gesellschaft verrichtet.



Die Zahl der anerkannten Zivildienstpflichtigen erreichte im Jahr 2014 mit 16.634 den Höchststand und ist im Jahr 2016 auf 14.987 zurückgegangen. Der Grund für diesen Rückgang ist in den geburtenschwächeren Jahrgängen und in der damit verbundenen Verringerung der Anzahl der tauglichen Wehrpflichtigen zu sehen (von 35.831 im Jahr 2014 auf nur mehr 32.451 taugliche Wehrpflichtige im Jahr 2016).



Die Zahl der anerkannten Zivildiensteinrichtungen nahm in den letzten Jahren stetig zu und stieg im Jahr 2016 auf den Höchststand von 1.632. Neu hinzugekommen sind vor allem Einrichtungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und Kindergärten.



Die Gründe für die steigenden Zahlen bei den Zuweisungen und Zivildiensteinrichtungen liegen unter anderem in den Zivildienstgesetz-Novellen der letzten Jahre, durch die der Zugang zum Zivildienst vereinfacht und die Verwaltung weiter entbürokratisiert wurden.

Mitverantwortlich für den Erfolg des Zivildienstes ist aber auch die Zivildienstserviceagentur, deren Rechtsgrundlage sich in § 2a ZDG findet. Mit einem umfassenden Informations- und Serviceangebot ist die Bundesbehörde mit Sitz in Wien die erste Anlaufstelle für Zivildienstinteressente, Zivildienstpflichtige und Organisationen. Der Aufgabenbereich der 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2016) umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Informationsweitergabe und Erteilung von Auskünften bei Fragen zum Zivildienst
- Feststellung der Zivildienstpflicht, Erlöschen der Zivildienstpflicht
- Zuweisung zum Zivildienst, Koordination von Zuweisungswünschen und Anforderungen von Wunschkandidaten
- Aufschub des Zivildienstes und befristete Befreiung vom Zivildienst
- Versetzung von Zivildienstleistenden zu einer anderen Einrichtung
- Unterbrechung und Entlassung von Zivildienstleistenden aus dem Zivildienst
- Feststellung von nicht in die Zeit des ordentlichen Zivildienstes einzurechnenden Zeiten
- Verlängerung des Zivildienstes wegen disziplitärer Verfehlungen eines Zivildienstleistenden
- Ausstellung des Zivildienstabzeichens und der Zivildienstbescheinigung

- Auszahlung von Beihilfen nach dem HGG und der Zivildienstgelder gem. § 28 ZDG sowie der Fahrtkostenvergütung gem. § 31 ZDG
- Budget und Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Zivildienst hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1975 zu einer fest etablierten Institution in Österreich entwickelt. Es ist dem Bundesministerium für Inneres und der Zivildienstserviceagentur ein besonderes Anliegen, diese erfolgreiche Entwicklung weiterhin zu unterstützen und den Zivildienst auch in Zukunft konstant zu stärken.

Jahresstatistik 2015 (Stand: 31.12.2015)**A) Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen: 16.247**

Erklärungen gem § 1 ZDG:	16.244
Erklärungen gem. § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	3
Erklärungen gem § 76a Abs. 1 ZDG:	0

Aufgliederung nach Bundesländern:

Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	Summe
440	717	3.280	3.026	991	2.122	1.569	1.032	3.070	16.247
2,7 %	4,4 %	20,2 %	18,6 %	6,1 %	13,1 %	9,7 %	6,4 %	18,9 %	100,0 %

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:

Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	16.054
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	193

B) Gesamtanzahl der behandelten Fälle: 16.924

Erledigungen gem. § 5 Abs. 4 ZDG: 16.240

ZDF - rechtswirksam:	15.920
Mängelfeststellung:	320

Widerrufe der Anerkennung gem. § 6 Abs. 1 und 2 ZDG: 684

Stattgebungen:	672
Zurückweisungen:	0
Abweisungen:	12

Abänderungen bzw. Behebungen von Bescheiden gem. § 68 AVG: 0

Wiederaufnahmen des Verfahrens gem. § 69 AVG: 0

Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand gem. § 71 AVG: 0

Sonstiges:

C) Wegfälle: 733

Todesfälle: 61

Rechtskräftige Widerrufe: 672

Jahresstatistik 2016 (Stand: 31.12.2016)**A) Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen: 15.231**

Erklärungen gem § 1 ZDG:	15.227
Erklärungen gem. § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	4
Erklärungen gem § 76a Abs. 1 ZDG:	0

Aufgliederung nach Bundesländern:

Bgl	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	Summe
428	672	3.076	2.948	997	1.959	1.281	991	2.879	15.231
2,8 %	4,4 %	20,2 %	19,4 %	6,5 %	12,9 %	8,4 %	6,5 %	18,9 %	100,0 %

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:

Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	15.074
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	157

B) Gesamtanzahl der behandelten Fälle: 15.896

Erledigungen gem. § 5 Abs. 4 ZDG: 15.223

ZDF - rechtswirksam:	14.987
Mängelfeststellung:	236

Widerrufe der Anerkennung gem. § 6 Abs. 1 und 2 ZDG: 673

Stattgebungen:	663
Zurückweisungen:	0
Abweisungen:	10

Abänderungen bzw. Behebungen von Bescheiden gem. § 68 AVG: 0

Wiederaufnahmen des Verfahrens gem. § 69 AVG: 0

Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand gem. § 71 AVG: 0

Sonstiges:

C) Wegfälle: 716

Todesfälle: 53

Rechtskräftige Widerrufe: 663

2.3 Zivildienstklärungen

Vergleich der Jahre 2014 - 2016 aufgegliedert nach Bundesländern

Stand: 31.12.2016

	2014	2015	2016	2016
Burgenland	482	440	428	2,8 %
Kärnten	788	717	672	4,4 %
Niederösterreich	3.381	3.280	3.076	20,2 %
Oberösterreich	3.304	3.026	2.948	19,4 %
Salzburg	962	991	997	6,5 %
Steiermark	2070	2.122	1.959	12,9 %
Tirol	1521	1.569	1.281	8,4 %
Vorarlberg	1035	1032	991	6,5 %
Wien	3.414	3.070	2.879	18,9 %
Summe:	16.957	16.247	15.231	100 %

Die Zählung der Zivildiensteanträge wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2013 zu 2014: +1.263 (= Steigerung um 8,05 %)

Differenz Jänner-Dezember 2014 zu 2015: -710 (= Minderung um 4,19 %)

Differenz Jänner-Dezember 2015 zu 2016: -1.016 (= Minderung um 6,25%)

Vergleich der Jahre 2014 - 2016

nach Monaten

Stand: 31.12.2016

	2014	2015	2016
Jänner	1.500	1.532	1.392
Februar	2.034	1.587	1.604
März	1.634	1.806	1.664
April	1.468	1.534	1.375
Mai	1.298	1.045	1.114
Juni	930	1.306	1.131
Juli	1.688	1.258	1.184
August	981	931	1.030
September	1.355	1.401	1.232
Oktober	1.587	1.295	1.258
November	1.303	1.412	1.223
Dezember	1.179	1.140	1.024
Summe:	16.957	16.247	15.231

Die Zählung der Zivildienstanträge wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2013 zu 2014: +1.263 (= Steigerung um 8,05 %)

Differenz Jänner-Dezember 2014 zu 2015: -710 (= Minderung um 4,19 %)

Differenz Jänner-Dezember 2015 zu 2016: -1.016 (= Minderung um 6,25%)

2.4 Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildiensteinrichtungen aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten

2.4.1 Stand: 31. Dezember 2014

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Alle	in %
1	9	8	11	29	33	16	8	9	20	143	10,1
2	2	3	4	10	5	3	6	2	7	42	3,0
3a	11	20	30	47	32	16	25	24	54	259	18,3
3b	24	10	28	49	42	18	22	20	44	257	18,1
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	9	0,6
3d	20	15	19	55	43	56	72	42	19	341	24,1
3e	1	0	6	5	2	1	5	2	8	30	2,1
3f	0	1	2	0	1	0	2	2	9	17	1,2
3g	0	0	5	4	3	1	1	1	4	19	1,3
4	4	3	9	8	9	5	11	2	26	77	5,4
5	2	2	3	2	2	2	3	2	2	20	1,4
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0,3
6b	1	2	3	3	4	1	1	2	8	25	1,8
6c	0	0	0	2	0	0	0	0	3	5	0,4
6d	0	0	0	3	1	3	6	0	8	21	1,5
6e	1	2	1	10	5	5	2	6	2	34	2,4
6f	0	6	4	52	8	2	8	9	25	114	8,0
Alle	76	74	127	280	191	130	173	124	242	1.417	100,0
in %	5,4	5,2	9,0	19,8	13,5	9,2	12,2	8,8	17,1	100,0	
Sparten	Dienstleistungen										
Sparte 1	in Krankenanstalten										
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens										
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe										
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe										
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)										
Sparte 3d	in der Altenbetreuung										
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge										
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen										
Sparte 3g	in Justizanstalten										
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern sowie von Menschen in Schubhaft										
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes										
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung										
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr										
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus										
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes										
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit										
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung										

2.4.2 Stand: 31. Dezember 2015

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	9	8	10	26	32	15	9	8	20	137	8,8
2	2	3	4	10	5	3	6	2	7	42	2,7
3a	11	21	29	47	34	16	25	27	56	266	17,1
3b	25	10	29	50	42	18	23	20	46	263	16,9
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	9	0,6
3d	22	14	19	54	39	54	73	44	19	338	21,7
3e	1	0	6	5	2	2	5	3	9	33	2,1
3f	0	1	2	0	1	0	2	2	9	17	1,1
3g	0	0	5	4	3	1	1	1	4	19	1,2
4	9	3	16	12	16	6	33	3	31	129	8,3
5	2	2	3	3	2	2	3	2	2	21	1,3
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0,3
6b	1	2	3	3	4	1	1	2	8	25	1,6
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	4	7	0,4
6d	0	0	0	3	1	3	6	0	8	21	1,3
6e	1	2	1	10	5	5	2	6	2	34	2,2
6f	1	6	7	103	12	4	12	15	31	191	12,3
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,1
Alle	85	74	136	333	199	131	202	137	260	1.557	100,0
in %	5,5	4,8	8,7	21,4	12,8	8,4	13,0	8,8	16,7	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

2.4.3 Stand: 31. Dezember 2016

Sparte	Bglld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	8	7	10	26	31	14	9	8	19	132	8,1
2	2	3	4	10	5	3	5	2	8	42	2,6
3a	11	18	29	46	37	16	26	26	58	267	16,4
3b	23	10	30	47	42	18	24	19	46	259	15,9
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	9	0,6
3d	21	15	17	54	42	55	75	45	21	345	21,1
3e	1	0	6	4	2	3	6	3	7	32	2,0
3f	0	1	2	0	1	0	2	2	9	17	1,0
3g	0	0	5	4	3	1	1	1	4	19	1,2
4	10	12	20	14	22	8	37	6	35	164	10,0
5	2	2	3	3	2	2	3	2	3	22	1,3
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0,2
6b	1	2	3	3	4	1	1	2	7	24	1,5
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	4	7	0,4
6d	0	0	0	3	1	2	6	0	8	20	1,2
6e	1	2	1	11	5	5	2	6	2	35	2,1
6f	2	7	9	131	14	8	14	17	31	233	14,3
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,1
Alle	83	81	141	359	212	137	212	141	266	1.632	100,0
in %	5,1	5,0	8,6	22,0	13,0	8,4	13,0	8,6	16,3	100,0	
Sparten	Dienstleistungen										
Sparte 1	in Krankenanstalten										
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens										
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe										
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe										
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)										
Sparte 3d	in der Altenbetreuung										
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge										
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen										
Sparte 3g	in Justizanstalten										
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft										
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes										
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung										
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr										
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus										
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes										
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit										
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung										
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder										

2.5 Einteilung gemäß § 28 ZDG

2.5.1 Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen geordnet nach Kategorien und Bundesländern mit Stand vom 31. Dezember 2014

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	4	5	6	12	7	5	7	4	8	58	3,7
2	58	40	84	112	94	48	60	59	142	697	44,8
3	14	29	37	156	90	77	106	61	92	662	42,5
Alle	76	74	127	280	191	130	173	124	242	1.417	91,0
in %	4,9	4,8	8,2	18,0	12,3	8,3	11,1	8,0	15,5	91,0	

2.5.2 Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen geordnet nach Kategorien und Bundesländern mit Stand vom 31. Dezember 2015

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	4	5	6	12	7	5	7	4	8	58	3,7
2	65	40	89	113	99	49	61	64	151	731	46,9
3	16	29	41	208	93	77	134	69	101	768	49,3
Alle	85	74	136	333	199	131	202	137	260	1.557	100,0
in %	5,5	4,8	8,7	21,4	12,8	8,4	13,0	8,8	16,7	100,0	

2.5.3 Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen geordnet nach Kategorien und Bundesländern mit Stand vom 31. Dezember 2016

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	4	5	6	12	7	5	6	4	9	58	3,6
2	63	42	91	110	109	50	62	65	156	748	45,8
3	16	34	44	237	96	82	144	72	101	826	50,6
Alle	83	81	141	359	212	137	212	141	266	1.632	100,0
in %	5,1	5,0	8,6	22,0	13,0	8,4	13,0	8,6	16,3	100,0	

Kategorie 1	Zuordnung gem. § 28 Abs. 4 Z 1 ZDG
Kategorie 2	Zuordnung gem. § 28 Abs. 4 Z 2 ZDG
Kategorie 3	Zuordnung gem. § 28 Abs. 2 ZDG

Aus der Zuordnung zu Kategorien ergibt sich die Vergütungsverpflichtung bzw. der Anspruch des Rechtsträgers gem. § 28 Abs. 2 - 4 ZDG.

2.6 Bedarf und erfolgte Zuweisungen Zivildienstpflichtiger nach Terminen für die Jahre 2014 bis 2016

Termin	gemeldeter Bedarf	Zuweisung	Bedarfsdeckung
Jän. 14	1.717	1.679	97,8%
Feb. 14	1.017	931	91,5%
Mär. 14	446	425	95,3%
Apr. 14	1.837	1.621	88,2%
Mai. 14	991	872	88,0%
Jun. 14	270	250	92,6%
Jul. 14	1.902	1.774	93,3%
Aug. 14	1.259	1.248	99,1%
Sep. 14	1.271	1.267	99,7%
Okt. 14	2.653	2.640	99,5%
Nov. 14	776	774	99,7%
Dez. 14	500	499	99,8%
Gesamt:	14.639	13.980	95,5%
Jän. 15	2.060	2.013	97,7%
Feb. 15	1.032	957	92,7%
Mär. 15	461	444	96,3%
Apr. 15	1.866	1.700	91,1%
Mai. 15	755	664	87,9%
Jun. 15	487	440	90,3%
Jul. 15	1.865	1.673	89,7%
Aug. 15	1.119	1.049	93,7%
Sep. 15	1.369	1.318	96,3%
Okt. 15	2.942	2.764	93,9%
Nov. 15	959	889	92,7%
Dez. 15	622	520	83,6%
Gesamt:	15.537	14.431	92,9%
Jän. 16	2.238	2.137	95,5%
Feb. 16	855	781	91,3%
Mär. 16	641	608	94,9%
Apr. 16	1.842	1.628	88,4%
Mai. 16	773	644	83,3%
Jun. 16	429	357	83,2%
Jul. 16	2.059	1.854	90,0%
Aug. 16	1.363	1.320	96,8%
Sep. 16	1.507	1.471	97,6%
Okt. 16	3.103	3.016	97,2%
Nov. 16	835	814	97,5%
Dez. 16	613	594	96,9%
Gesamt:	16.258	15.224	93,6%

2.7 Zuweisung Zivildienstpflichtiger aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten

2.7.1 Stand: 31. Dezember 2014

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	34	38	35	245	166	106	50	75	121	870	6,2
2	219	299	1506	916	660	440	602	224	1131	5.997	42,9
3a	13	166	417	274	161	57	77	108	502	1.775	12,7
3b	62	32	287	687	423	112	225	254	507	2.589	18,5
3c	0	14	28	24	21	15	24	29	0	155	1,1
3d	62	26	60	381	188	128	192	129	191	1.357	9,7
3e	0	0	36	4	1	25	7	5	116	194	1,4
3f	0	0	6	0	1	0	5	5	39	56	0,4
3g	0	0	8	9	1	2	2	1	8	31	0,2
4	4	5	27	11	38	9	17	2	112	225	1,6
5	14	10	85	36	114	25	15	7	55	361	2,6
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	17	18	0,1
6b	0	11	10	20	10	8	11	2	82	154	1,1
6c	0	0	0	11	0	0	0	0	4	15	0,1
6d	0	0	0	1	0	3	4	0	16	24	0,2
6e	1	2	0	12	4	6	0	6	1	32	0,2
6f	0	8	5	45	10	2	9	7	41	127	0,9
Alle	410	611	2.510	2.676	1.798	938	1.240	854	2.943	13.980	100,0
in %	2,9	4,4	18,0	19,1	12,9	6,7	8,9	6,1	21,1	100,0	
Sparten	Dienstleistungen										
Sparte 1	in Krankenanstalten										
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens										
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe										
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe										
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)										
Sparte 3d	in der Altenbetreuung										
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge										
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen										
Sparte 3g	in Justizanstalten										
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft										
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes										
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung										
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr										
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus										
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes										
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit										
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung										

2.7.2 Stand: 31. Dezember 2015

Sparte	Bgl'd	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	41	55	38	315	185	110	57	83	143	1.027	7,1
2	222	300	1476	905	658	377	586	221	1122	5.867	40,7
3a	18	133	418	271	163	81	69	115	600	1.868	12,9
3b	59	37	251	666	411	98	234	300	521	2.577	17,9
3c	0	16	19	26	23	15	24	30	0	153	1,1
3d	62	30	53	410	178	121	225	147	209	1.435	9,9
3e	0	0	39	6	3	33	6	8	120	215	1,5
3f	0	0	7	0	3	0	4	4	30	48	0,3
3g	0	0	10	9	2	0	3	1	8	33	0,2
4	5	7	38	38	76	13	39	2	132	350	2,4
5	14	12	99	36	99	25	17	8	60	370	2,6
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	17	18	0,1
6b	0	7	15	19	14	8	9	1	83	156	1,1
6c	0	0	0	10	0	0	0	1	7	18	0,1
6d	0	0	0	1	0	2	4	0	19	26	0,2
6e	1	2	0	14	5	5	0	7	0	34	0,2
6f	0	5	12	113	11	8	11	18	57	235	1,6
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,0
Alle	423	604	2.475	2.839	1.831	896	1.288	946	3.129	14.431	100,0
in %	2,9	4,2	17,2	19,7	12,7	6,2	8,9	6,6	21,7	100,0	
Sparten	Dienstleistungen										
Sparte 1	in Krankenanstalten										
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens										
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe										
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe										
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)										
Sparte 3d	in der Altenbetreuung										
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge										
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen										
Sparte 3g	in Justizanstalten										
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft										
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes										
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung										
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr										
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus										
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes										
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit										
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung										
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder										

2.7.3 Stand: 31. Dezember 2016

Sparte	Bgl	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	50	60	37	267	189	98	65	77	138	981	6,4
2	231	316	1490	938	701	458	606	232	1119	6.091	40,0
3a	18	172	419	290	171	87	77	112	604	1.950	12,8
3b	53	35	262	717	455	99	257	244	550	2.672	17,6
3c	0	19	28	25	21	16	25	30	0	164	1,1
3d	53	32	62	423	199	122	209	143	254	1.497	9,8
3e	0	0	43	3	3	36	5	8	55	153	1,0
3f	0	0	7	0	3	0	6	6	37	59	0,4
3g	0	0	10	11	3	2	3	1	8	38	0,2
4	19	13	75	57	127	21	49	47	317	725	4,8
5	16	13	92	40	109	25	15	7	65	382	2,5
6a	2	0	0	0	0	0	0	0	19	21	0,1
6b	0	15	0	19	9	8	9	2	80	142	0,9
6c	0	0	0	15	0	0	0	1	6	22	0,1
6d	0	0	0	3	0	2	6	0	16	27	0,2
6e	1	2	0	14	3	4	0	7	2	33	0,2
6f	1	6	14	140	17	10	10	21	47	266	1,7
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,0
Alle	444	683	2.539	2.962	2.010	988	1.342	938	3.318	15.224	100,0
in %	2,9	4,5	16,7	19,5	13,2	6,5	8,8	6,2	21,8	100,0	
Sparten	Dienstleistungen										
Sparte 1	in Krankenanstalten										
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens										
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe										
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe										
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)										
Sparte 3d	in der Altenbetreuung										
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge										
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen										
Sparte 3g	in Justizanstalten										
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft										
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes										
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung										
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr										
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus										
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes										
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit										
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung										
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder										

2.8 **Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG):**

2.8.1 **Berichtsjahr 2014**

2.8.1.1 **AUSZAHLUNGEN** Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen Personalaufwand	€	1,718.772,00
Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	€	53,369.824,60
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeiten	€	55,088.596,60
Auszahlungen aus Transfers	€	4,683.361,16
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	0,00
insgesamt	€	<u>59,771.957,76</u>

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2013 ergeben sich:

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand von	€	35.283,37
Mehrausgaben bei Auszahlungen Betriebl. Sachaufwand ..	€	379.274,64
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	€	383.597,01
insgesamt Mehrausgaben von	€	<u>798.155,02</u>

das sind 1,34 % der Gesamtausgaben des Jahres 2014.

Mit dem Bundesgesetz 2014, BGBl. I Nr. 38, wurden Budgetmittel in Höhe von 56,154 Mio € bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur und für das beim Referat III/7/b im BMI beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den Betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, den Kosten für den Auslandsdienst Förderverein und erstmals die Kosten für die Überweisung an den FLAF gemäß § FLAG 1967 angefallen.

2.8.1.2 EINZAHLUNGEN Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2014 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers.....	€ 3,447.421,14
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen.....	€ 3.030,62
Insgesamt	€ 3,450.451,76

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2013 ergeben sich:

Mehreinzahlungen bei operativen Verwaltungstätigkeiten.....	€ 368.789,65
Mindereinzahlungen bei Rückzahlung von Vorschüssen.....	€ 629,38

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stand: 31.12.2014			
DETAILBUDGET 11.03.04.00 ZIVILDienst			
Getätigte AUSZAHLUNGEN in der Finanzierungsrechnung			
AUSZAHLUNGEN AUS PERSONALAUFWAND	2013	2014	Differenz 2013-2014
Auszahlungen aus Bezügen	1.284.699,64	1.320.948,43	36.248,79
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	51.601,87	47.109,97	-4.491,90
Auszahlungen aus sonst. Nebengebühren	13.659,49	15.887,18	2.227,69
Auszahlungen aus gesetzl. Sachaufwand	321.477,32	328.587,61	7.110,29
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsum. Urlauben	6.269,40	0,00	-6.269,40
Auszahlungen aus freiwill. Sozialaufwand	4.909,31	5.319,61	410,30
Auszahlungen Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	871,60	919,20	47,60
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS PERSONALAUFWAND	1.683.488,63	1.718.772,00	35.283,37
AUSZAHLUNGEN AUS BETRIEBL. SACHAUFWAND	2013	2014	Differenz 2013-2014
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	2.114,00	10.212,00	8.098,00
Auszahlungen aus Mieten	71.707,18	71.452,73	-254,45
Auszahlungen aus Instandhaltung	25.909,07	25.786,33	-122,74
Auszahlungen Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	154.741,35	133.980,74	-20.760,61
Auszahlungen aus Reisen	2.135,60	3.393,33	1.257,73
Auszahlungen aus Werkleistungen	25.313,28	22.880,44	-2.432,84
Auszahlungen Personalleihe u. sonst. Dienstverhältnisse zum Bund	6.577,70	0,00	-6.577,70
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	140.237,45	141.296,53	1.059,08
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.416.462,54	3.527.965,01	111.502,47
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.035,38	285,84	-1.749,54
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	49.143.316,41	49.432.571,65	289.255,24
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS BETRIEBL. SACHAUFWAND	52.990.549,96	53.369.824,60	379.274,64
SUMME Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	54.674.038,59	55.088.596,60	414.558,01
AUSZAHLUNGEN AUS TRANSFERS	2013	2014	Differenz 2013-2014
Auszahlungen aus Transfers an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	6.769,78	7.442,94	673,16
Auszahlungen aus Transfers an priv. Haushalte/Institutionen	4.282.984,37	4.465.908,22	182.923,85
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	10.010,00	210.010,00	200.000,00
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS TRANSFERS	4.299.764,15	4.683.361,16	383.597,01
AUSZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2013	2014	Differenz 2013-2014
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00
ZUSAMMENFASSUNG AUSZAHLUNGEN	2013	2014	Differenz 2013-2014
SUMME Personalaufwand	1.683.488,63	1.718.772,00	35.283,37
SUMME Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	52.990.549,96	53.369.824,60	379.274,64
ZWISCHENSUMME Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	54.674.038,59	55.088.596,60	414.558,01
SUMME Auszahlungen aus Transfers	4.299.764,15	4.683.361,16	383.597,01
SUMME Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
GESAMT AUSZAHLUNGEN DB 11.03.04.00	58.973.802,74	59.771.957,76	798.155,02

DETAILBUDGET 11.03.04.00 ZIVILDIENTST			
Getätigte EINZAHLUNGEN in der Finanzierungsrechnung			
EINZAHLUNGEN AUS DER OPERATIVEN VWT UND TRANSFERS	2013	2014	Differenz 2013-2014
Einzahlungen aus Transfers	3.076.087,74	3.446.353,08	370.265,34
Sonstige Einzahlungen	2.543,75	1.068,06	-1.475,69
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER OPERATIVEN VWT UND TRANSFERS	3.078.631,49	3.447.421,14	368.789,65
EINZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2013	2014	Differenz 2013-2014
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00
EINZAHLUNGEN AUS DER RÜCKZAHLUNG V. DARLEHEN SOWIE GEW. VORSCHÜSSEN	2013	2014	Differenz 2013-2014
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	3.660,00	3.030,62	-629,38
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER RÜCKZAHLUNG V. DARLEHEN SOWIE GEW. VORSCHÜSSEN	3.660,00	3.030,62	-629,38
ZUSAMMENFASSUNG EINZAHLUNGEN	2013	2014	Differenz 2013-2014
SUMME Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.078.631,49	3.447.421,14	368.789,65
SUMME Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SUMME Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen und gew. Vorschüssen	3.660,00	3.030,62	-629,38
GESAMT EINZAHLUNGEN DB 11.03.04.00	3.082.291,49	3.450.451,76	368.160,27

2.8.2 Berichtsjahr 2015

2.8.2.1 **AUSZAHLUNGEN** Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen Personalaufwand.....€ 1,795.906,56

Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand..... € 52,063.019,25

**Zwischensumme Auszahlungen aus operativer
Verwaltungstätigkeiten € 53,858.925,81**

Auszahlungen aus Transfers € 4,244.099,53

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit..... € 1.793,19

insgesamt..... € 58,104.818,53

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2014 ergeben sich:

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand von.....€ 77.134,56

Minderausgaben bei Auszahlungen Betriebl. Sachaufwand.. € 1,306.805,35

Minderausgaben bei Auszahlungen Transfers € 439.261,63

Mehrausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit.....€ 1.793,19

insgesamt Minderausgaben von € 1,667.139,23

das sind 2,87 % der Gesamtausgaben des Jahres 2015.

Mit dem Bundesgesetz 2015, BGBl. I Nr. 39, wurden Budgetmittel in Höhe von 60,615 Mio € bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur und für das beim Referat III/7/b im BMI beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den Betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der

Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, und die Kosten für den Ausbildungsbeitrag gemäß § 38a ZDG angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, den Kosten für den Auslandsdienst Förderverein und die Kosten für die Überweisung an den FLAF gemäß § FLAG 1967 angefallen.

2.8.2.2 EINZAHLUNGEN Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2015 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers.....	€ 3,825.318,61
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen.....	€ 1.649,38
Insgesamt	€ 3,826.967,99

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2014 ergeben sich:

Mehreinzahlungen bei operativen Verwaltungstätigkeiten ...	€ 377.897,47
Mindereinzahlungen bei Rückzahlung von Vorschüssen.....	€ 1.381,24

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stand: 31.12.2015			
DETAILBUDGET 11.03.04.00 ZIVILDienst			
Getätigte AUSZAHLUNGEN in der Finanzierungsrechnung			
AUSZAHLUNGEN AUS PERSONALAUFWAND	2014	2015	Differenz 2014-2015
Auszahlungen aus Bezügen	1.320.948,43	1.381.870,05	60.921,62
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	47.109,97	46.765,23	-344,74
Auszahlungen aus sonst. Nebengebühren	15.887,18	15.237,24	-649,94
Auszahlungen aus gesetzl. Sachaufwand	328.587,61	345.265,19	16.677,58
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsum. Urlauben	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus freiwill. Sozialaufwand	5.319,61	5.876,50	556,89
Auszahlungen Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	919,20	892,35	-26,85
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS PERSONALAUFWAND	1.718.772,00	1.795.906,56	77.134,56
AUSZAHLUNGEN AUS BETRIEBL. SACHAUFWAND	2014	2015	Differenz 2014-2015
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	10.212,00	2.657,00	-7.555,00
Auszahlungen aus Mieten	71.452,73	72.550,33	1.097,60
Auszahlungen aus Instandhaltung	25.786,33	32.382,13	6.595,80
Auszahlungen Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	133.980,74	142.753,50	8.772,76
Auszahlungen aus Reisen	3.393,33	2.165,52	-1.227,81
Auszahlungen aus Werkleistungen	22.880,44	19.261,34	-3.619,10
Auszahlungen Personalleihe u. sonst. Dienstverhältnisse zum Bund	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	141.296,53	220.033,81	78.737,28
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.527.965,01	3.637.635,30	109.670,29
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern	285,84	2.059,88	1.774,04
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	49.432.571,65	47.931.520,44	-1.501.051,21
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS BETRIEBL. SACHAUFWAND	53.369.824,60	52.063.019,25	-1.306.805,35
SUMME Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	55.088.596,60	53.858.925,81	-1.229.670,79
AUSZAHLUNGEN AUS TRANSFERS	2014	2015	Differenz 2014-2015
Auszahlungen aus Transfers an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	7.442,94	7.952,31	509,37
Auszahlungen aus Transfers an priv. Haushalte/Institutionen	4.465.908,22	4.025.261,89	-440.646,33
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	210.010,00	210.885,33	875,33
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS TRANSFERS	4.683.361,16	4.244.099,53	-439.261,63
AUSZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2014	2015	Differenz 2014-2015
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,00	1.793,19	1.793,19
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	1.793,19	1.793,19
ZUSAMMENFASSUNG AUSZAHLUNGEN	2014	2015	Differenz 2014-2015
SUMME Personalaufwand	1.718.772,00	1.795.906,56	77.134,56
SUMME Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	53.369.824,60	52.063.019,25	-1.306.805,35
ZWISCHENSUMME Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	55.088.596,60	53.858.925,81	-1.229.670,79
SUMME Auszahlungen aus Transfers	4.683.361,16	4.244.099,53	-439.261,63
SUMME Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	1.793,19	1.793,19
GESAMT AUSZAHLUNGEN DB 11.03.04.00	59.771.957,76	58.104.818,53	-1.667.139,23

DETAILBUDGET 11.03.04.00 ZIVILDIENTST			
Getätigte EINZAHLUNGEN in der Finanzierungsrechnung			
EINZAHLUNGEN AUS DER OPERATIVEN VWT UND TRANSFERS	2014	2015	Differenz 2014-2015
Einzahlungen aus Transfers	3.446.353,08	3.825.061,41	378.708,33
Sonstige Einzahlungen	1.068,06	257,20	-810,86
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER OPERATIVEN VWT UND TRANSFERS	3.447.421,14	3.825.318,61	377.897,47
EINZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2014	2015	Differenz 2014-2015
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00
EINZAHLUNGEN AUS DER RÜCKZAHLUNG V. DARLEHEN SOWIE GEW. VORSCHÜSSEN	2014	2015	Differenz 2014-2015
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	3.030,62	1.649,38	-1.381,24
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER RÜCKZAHLUNG V. DARLEHEN SOWIE GEW. VORSCHÜSSEN	3.030,62	1.649,38	-1.381,24
ZUSAMMENFASSUNG EINZAHLUNGEN	2014	2015	Differenz 2014-2015
SUMME Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.447.421,14	3.825.318,61	377.897,47
SUMME Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SUMME Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen und gew. Vorschüssen	3.030,62	1.649,38	-1.381,24
GESAMT EINZAHLUNGEN DB 11.03.04.00	3.450.451,76	3.826.967,99	376.516,23

2.8.3 Berichtsjahr 2016**2.8.3.1 AUSZAHLUNGEN** Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen Personalaufwand.....	€	1,612.619,80
Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand.....	€	55,061.965,30
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeiten	€	56,674.585,10
Auszahlungen aus Transfers	€	3,762.915,93
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	€	0,00
insgesamt.....	€	<u>60,437.501,03</u>

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2015 ergeben sich:

Minderausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand von ..	€	183.286,76
Mehrausgaben bei Auszahlungen Betriebl. Sachaufwand ..	€	2,998.946,50
Minderausgaben bei Auszahlungen Transfers	€	481.183,60
Minderausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit.....	€	1.793,19
insgesamt Mehrausgaben von	€	<u>2,332.682,50</u>

das sind 3,86 % der Gesamtausgaben des Jahres 2016.

Mit dem Bundesgesetz 2016, BGBl. I Nr. 141, wurden Budgetmittel in Höhe von 46,286 Mio € bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur und für das beim Referat III/7/b im BMI beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den Betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, und die Kosten für den Ausbildungsbeitrag gemäß § 38a ZDG angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF gemäß § FLAG 1967 angefallen.

2.8.3.2 EINZAHLUNGEN Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2016 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers.....	€ 3,852.331,33
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen.....	€ 820,00
Insgesamt	€ 3,853.151,33

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2015 ergeben sich:

Mehreinzahlungen bei operativen Verwaltungstätigkeiten	€ 27.012,72
Mindereinzahlungen bei Rückzahlung von Vorschüssen.....	€ 829,38

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stand: 31.12.2016			
DETAILBUDGET 11.03.04.00 ZIVILDienst			
Getätigte AUSZAHLUNGEN in der Finanzierungsrechnung			
AUSZAHLUNGEN AUS PERSONALAUFWAND	2015	2016	Differenz 2015-2016
Auszahlungen aus Bezügen	1.381.870,05	1.216.877,27	-164.992,78
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	46.765,23	44.097,44	-2.667,79
Auszahlungen aus sonst. Nebengebühren	15.237,24	19.460,06	4.222,82
Auszahlungen aus gesetzl. Sachaufwand	345.265,19	308.651,35	-36.613,84
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsum. Urlauben	0,00	17.148,04	17.148,04
Auszahlungen aus freiwill. Sozialaufwand	5.876,50	5.524,47	-352,03
Auszahlungen Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	892,35	861,17	-31,18
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS PERSONALAUFWAND	1.795.906,56	1.612.619,80	-183.286,76
AUSZAHLUNGEN AUS BETRIEBL. SACHAUFWAND	2015	2016	Differenz 2015-2016
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	2.657,00	10.490,00	7.833,00
Auszahlungen aus Mieten	72.550,33	34.339,50	-38.210,83
Auszahlungen aus Instandhaltung	32.382,13	31.973,31	-408,82
Auszahlungen Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	142.753,50	143.108,60	355,10
Auszahlungen aus Reisen	2.165,52	1.700,70	-464,82
Auszahlungen aus Werkleistungen	19.261,34	18.510,07	-751,27
Auszahlungen Personalleihe u. sonst. Dienstverhältnisse zum Bund	0,00	29.459,40	29.459,40
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	220.033,81	470.247,58	250.213,77
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.637.635,30	3.850.182,54	212.547,24
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.059,88	2.315,46	255,58
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	47.931.520,44	50.469.638,14	2.538.117,70
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS BETRIEBL. SACHAUFWAND	52.063.019,25	55.061.965,30	2.998.946,05
SUMME Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	53.858.925,81	56.674.585,10	2.815.659,29
AUSZAHLUNGEN AUS TRANSFERS	2015	2016	Differenz 2015-2016
Auszahlungen aus Transfers an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	7.952,31	8.381,20	428,89
Auszahlungen aus Transfers an priv. Haushalte/Institutionen	4.025.261,89	3.542.284,40	-482.977,49
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	210.885,33	212.250,33	1.365,00
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS TRANSFERS	4.244.099,53	3.762.915,93	-481.183,60
AUSZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2015	2016	Differenz 2015-2016
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1.793,19	0,00	-1.793,19
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.793,19	0,00	-1.793,19
ZUSAMMENFASSUNG AUSZAHLUNGEN	2015	2016	Differenz 2015-2016
SUMME Personalaufwand	1.795.906,56	1.612.619,80	-183.286,76
SUMME Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	52.063.019,25	55.061.965,30	2.998.946,05
ZWISCHENSUMME Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	53.858.925,81	56.674.585,10	2.815.659,29
SUMME Auszahlungen aus Transfers	4.244.099,53	3.762.915,93	-481.183,60
SUMME Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.793,19	0,00	-1.793,19
GESAMT AUSZAHLUNGEN DB 11.03.04.00	58.104.818,53	60.437.501,03	2.332.682,50

DETAILBUDGET 11.03.04.00 ZIVILDIENTST			
Getätigte EINZAHLUNGEN in der Finanzierungsrechnung			
EINZAHLUNGEN AUS DER OPERATIVEN VWT UND TRANSFERS	2015	2016	Differenz 2015-2016
Einzahlungen aus Transfers	3.825.061,41	3.851.945,17	26.883,76
Sonstige Einzahlungen	257,20	386,16	128,96
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER OPERATIVEN VWT UND TRANSFERS	3.825.318,61	3.852.331,33	27.012,72
EINZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2015	2016	Differenz 2015-2016
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00
EINZAHLUNGEN AUS DER RÜCKZAHLUNG V. DARLEHEN SOWIE GEW. VORSCHÜSSEN	2015	2016	Differenz 2015-2016
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	1.649,38	820,00	-829,38
SUMME EINZAHLUNGEN AUS DER RÜCKZAHLUNG V. DARLEHEN SOWIE GEW. VORSCHÜSSEN	1.649,38	820,00	-829,38
ZUSAMMENFASSUNG EINZAHLUNGEN	2015	2016	Differenz 2015-2016
SUMME Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.825.318,61	3.852.331,33	27.012,72
SUMME Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SUMME Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen und gew. Vorschüssen	1.649,38	820,00	-829,38
GESAMT EINZAHLUNGEN DB 11.03.04.00	3.826.967,99	3.853.151,33	26.183,34

2.9 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)

Übergenüsse entstanden aufgrund von:

- Nichteinrechnung von Zeiten in den ordentlichen Zivildienst (§ 15 ZDG)
- Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG)
- Vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe einer zuerkannten Wohnkostenbeihilfe (§ 34 ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe eines zuerkannten Familienunterhaltes/Partnerunterhaltes (§ 34 ZDG)

Übergenüsse für die Jahre 2014 - 2016			
Anzahl Übergenüsse:		1331	
		€	
in Gesamthöhe von:		161.223,88	
davon bis 31.12.2016 bezahlt:		125.743,92	
		35.479,96	
Offene Forderungen mit 31.12.2016:			
		€	
aus 2014	14.513,62		
aus 2015	9.065,40		
aus 2016	11.900,94		
	35.479,96		
			€
Offene Forderungen aus dem Berichtszeitraum 2011-2013:			62.374,89
davon konnten bis 31.12.2016 hereingebracht werden:			49.028,85
			13.346,04
Offene Gesamtforderungen aus Übergenüssen mit 31.12.2016:			48.826,00
In allen Fällen wurden rechtliche Schritte eingeleitet, um eine Verjährung der Forderungen des Bundes zu vermeiden.			

2.10 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur

Auf der Homepage der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at finden Bürgerinnen und Bürger umfassende Informationen zum Zivildienst, Formulare, Berechnungstools für finanzielle Angelegenheiten und Infoblätter zum Ausdrucken. Das *Platzangebot* auf der Homepage bietet einen direkten Zugang zu tagesaktuellen Informationen über Einrichtungen, untergeordnete Einsatzstellen, Zuweisungstermine und freie Plätze. Die Zivildienstpflichtigen können über das *Platzangebot* mehrere elektronische Zuweisungswünsche abgeben und mit den Einrichtungen Kontakt aufnehmen. Am Ende des Zivildienstes haben Zivildienstleistende die Möglichkeit, ihre Einrichtung mit einem elektronischen Fragebogen zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden ebenfalls im *Platzangebot* veröffentlicht.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivildienstserviceagentur wird im Besonderen darauf geachtet, die Zuweisungswünsche der Zivildienstpflichtigen und die Anforderungen von Wunschkandidaten der Zivildiensteinrichtungen weitestgehend zu berücksichtigen, um eine möglichst wunschgemäße Ableistung des Zivildienstes sicherzustellen. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Zivildienst werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern telefonisch, per E-Mail oder direkt beim Infopoint der Behörde in der Paulanergasse 9, 1040 Wien, beantwortet.

Neben der Verwaltung des Zivildienstes – der Kernaufgabe der Zivildienstserviceagentur – führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt bei den Einrichtungen oder in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen Schulungen für Vorgesetzte der Zivildienstleistenden durch. Außerdem werden am Zivildienst-Informationsstand bei den Messen für Beruf und Studium („BeSt³“) in Wien, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg gerne alle Fragen zum Zivildienst beantwortet. Im Besonderen werden dabei Auskünfte erteilt, wie Zivildienstpflichtige Ihre Wunsch-Zivildienststelle finden und sich als Wunschkandidat einer Einrichtung anfordern lassen können.

Auszug aus dem Informations- und Besuchsprogramm der Zivildienstserviceagentur

Informations- und Besuchsprogramm der Zivildienstserviceagentur Schulungen für Vorgesetzte von Zivildienstleistenden über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, Schulvorträge	
Datum	Bezeichnung
11.02.2014	Teilnahme am Tag des Zivildienstes, HTL Wien Donaustadt, 1220 Wien
17.02.2014	Vortrag zum Zivildienst, Rainergymnasium, 1050 Wien
25.02.2014	Rechtsträgerschulung Kärnten, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
06.03. bis 09.03.2014	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und Studium, Wiener Stadthalle, 1150 Wien
24.03.2014	Vortrag zum Zivildienst, Vita-Bildung, 1020 Wien
07.04.2014	Schulung von Zivildienst-Vorgesetzten über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1230 Wien
09.04.2014	Rechtsträgerschulung Wien, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1220 Wien
10.04.2014	Rechtsträgerschulung Salzburg, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 5020 Salzburg
29.04.2014	Rechtsträgerschulung Tirol, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 6020 Innsbruck
30.04.2014	Rechtsträgerschulung Vorarlberg, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 6800 Feldkirch
26.05.2014	Rechtsträgerschulung Oberösterreich, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 4020 Linz
22.10. bis 24.10.2014	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und Studium, 6020 Innsbruck
14.11.2014	Schulung von Zivildienst-Vorgesetzten über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1230 Wien
27.11. bis 29.11.2014	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und Studium, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
09.12.2014	Vortrag zum Zivildienst, HAK-IBC Hetzendorf, 1120 Wien
10.12.2014	Vortrag zum Zivildienst, Verein JUVIVO, 1150 Wien
05.03. bis	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und

08.03.2015	Studium, Wiener Stadthalle, 1150 Wien
16.03.2015	Schulung von Zivildienst-Vorgesetzten über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1230 Wien
29.04.2015	Schulung von Zivildienst-Vorgesetzten über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1230 Wien
02.11.2015	Schulung von Zivildienst-Vorgesetzten über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1230 Wien
11.12.2015	Schulung von Zivildienst-Vorgesetzten über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, Diakonie Österreich, 1170 Wien
15.02.2016	Teilnahme am Tag des Zivildienstes, HTL Wien Donaustadt, 1220 Wien
03.03. bis 06.03.2016	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und Studium, Wiener Stadthalle, 1150 Wien
02.06.2016	Rechtsträgerschulung NÖ, Informationsveranstaltung für Rechtsträger und Vorgesetzte gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, 3430 Tulln an der Donau
18.11.2016	Rechtsträgerschulung Wien, Schulung von Zivildienst-Verantwortlichen über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 1220 Wien
19.10. bis 21.10.2016	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und Studium, 6020 Innsbruck
24.11. bis 26.11.2016	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt - Messe für Beruf und Studium, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

3. Berichte der Länder

3.1 Burgenland

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 83

Stand am 1. Jänner 2014: 84

Stand am 31. Dezember 2016: 83

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 49

davon anlassbedingt: 22

Routinekontrollen: 27

Bericht:

Im genannten Zeitraum wurden 27 Routinekontrollen, davon 22 anlassbedingt, durchgeführt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 0

Davon zufriedenstellend gelöst: 0

Bericht:

Im genannten Zeitraum wurden keine Schlichtungsverfahren durchgeführt.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 2**Bericht:**

Im genannten Zeitraum wurden 2 Krankenstandsüberprüfungen durchgeführt.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 59**Bericht:**

Im genannten Zeitraum wurden 59 Strafverfahren eingeleitet und erledigt.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.): 0

Im genannten Zeitraum wurden keine Veranstaltungen, Schulungen, usw. durchgeführt.

Es kann festgestellt werden, dass, wie aus den ha. eingelangten Berichten sowie weiteren behördlichen Wahrnehmungen erkennbar ist, eine ordnungsgemäße Durchführung der Zivildiensttagenden im Burgenland gegeben ist.

3.2 Kärnten

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 81

Stand am 1. Jänner 2014: 69

Stand am 31. Dezember 2016: 81

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 48

Insgesamt: 48

davon anlassbedingt: 3

davon Routinekontrollen: 45

Bericht:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 48 Trägerorganisationen, welche Zivildienstleistende zugewiesen erhalten haben, im Rahmen von Routinekontrollen bzw. anlassbedingt überprüft. Beanstandungen gab es in geringem Ausmaß, unter anderem in Bezug auf die Einhaltung der Dienstzeiten, der zeitgerechten Weiterleitung der Krankenstandsmeldungen sowie der Auslegung der Verpflegungsverordnung.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 4

Davon zufriedenstellend gelöst: 4

Bericht:

Die Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden direkt vor Ort bei den Trägerorganisationen vorgenommen, wobei sämtliche Schlichtungsfälle zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnten.

Zusätzlich war es in 14 Fällen notwendig, „mediatorisch“ zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten zu vermitteln.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 57**Bericht:**

Es handelt sich hierbei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Kärnten.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 39**Bericht:**

Strafverfahren gegen Zivildienstleistende wurden im Wesentlichen wegen Nichteinhaltung der Pflichten bei Krankenstand und ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst (tageweise oder nur stundenweise) durchgeführt.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):

Im Berichtszeitraum war keine Notwendigkeit gegeben, eine Informationsveranstaltung für die Trägerorganisationen und Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführen.

Eine solche Veranstaltung wird dann selbstverständlich ins Auge gefasst werden, wenn es Änderungen in Bezug auf die derzeit gültigen Durchführungsbestimmungen zur behördlichen Überwachung geben sollte.

Generell wird jedoch empfohlen, dass derzeit in Verwendung befindliche Formular „Behördliche Überwachung – Kontrollbesuch“ zu aktualisieren, um eine bessere Zuordnung der Bereiche, welche den Zivildienstleistenden bzw. die Einrichtung betreffen, zu erreichen.

3.3 Niederösterreich

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 141

Stand am 1. Jänner 2014: 127

Stand am 31. Dezember 2016: 141 (davon 9 ohne Zuweisung)

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 102

davon anlassbedingt: 10

Routinekontrollen: 92

Bericht:

Diese Kontrollbesuche waren größtenteils angekündigte Kontrollbesuche, aber es wurden vermehrt auch unangekündigte Kontrollbesuche durchgeführt; dies insbesondere dann, wenn Fragen der Beaufsichtigung von zentraler Bedeutung waren (z.B. im Rettungsdienst).

Bei den angekündigten Kontrollbesuchen durch Vertreter des Amtes der NÖ

Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden waren durchwegs auch Vertreter des

Rechtsträgers, jedenfalls die jeweiligen Vorgesetzten und – so weit möglich - alle

Zivildienstleistenden oder zumindest die gewählte Vertrauensperson anwesend.

Die gewählten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertreter nahmen ihre Funktion wahr.

Im Zuge der Kontrollbesuche wurden auch die Daten der Anerkennung überprüft bzw. geändert; insbesondere auch die Anzahl der Zivildienstplätze und die anerkannten Zivildiensttätigkeiten.

Bemerkt werden darf, dass die Kontrollbesuche zwar zu Beanstandungen und Anzeigen gegen die Vorgesetzten und zu Aufträgen seitens der Behörde geführt haben, von den Vertretern der Rechtsträger, den Vorgesetzten und Zivildienstleistenden aber auch weiterhin durchaus als Zeichen einer serviceorientierten Verwaltung gesehen wurden. Im Rahmen der behördlichen Überwachung wurden auch auf schriftlichem Weg Dienstpläne überprüft sowie auch Krankenstände bzw. Übersichtslisten und Bestätigungen und Dienstfreistellungen. Anlassbezogen fanden damit im Zusammenhang auch vermehrt Besprechungen im Amt der NÖ Landesregierung statt.

Die Bezirksverwaltungsbehörden kamen ihren Aufgaben im Rahmen der behördlichen Überwachung u.a. durch Erhebungen über die Einhaltung der Pflichten durch die Zivildienstleistenden in Form von Fragebögen nach.

Die teilweise direkt und teilweise auch im Wege der Zivildienstserviceagentur an den Landeshauptmann herangetragenen telefonischen oder schriftlichen Anfragen/ Beschwerden und Anliegen von Zivildienstleistenden wurden entweder in Form eines (anlassbezogenen) Kontrollbesuches oder in Form von schriftlichen Stellungnahmen und anschließenden Besprechungen im Amt der NÖ Landesregierung erledigt.

Es wurden regelmäßig über telefonische Anfragen Auskünfte in rechtlichen Belangen (auch bei disziplinären Problemen mit Zivildienstleistenden) an die Vertreter der Rechtsträger, die Vorgesetzten, aber auch an Zivildienstleistende erteilt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 0

Bericht:

Sämtliche Anfragen und Beschwerden wurden im Rahmen der behördlichen Überwachung behandelt. Schlichtungsanträge wurden keine eingebracht.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 499**Bericht:**

Es handelt sich dabei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich. Aber auch die Einschaltung von Vertrauensärzten durch die Vorgesetzten war von Bedeutung.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 1.077**Bericht:**

Diese Zahl umfasst sowohl die Strafverfahren gegen Zivildienstleistende als auch gegen die Rechtsträger und Vorgesetzten.

Strafverfahren gegen Zivildienstleistende wurden im Wesentlichen wegen Nichteinhaltung der Pflichten bei Krankenstand und ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst (tageweise oder nur stundenweise) durchgeführt.

Strafverfahren gegen Rechtsträger und Vorgesetzte wurden hauptsächlich wegen Verstößen gegen eine angemessene Beschäftigung (Dienstzeit und Tätigkeiten) und Beaufsichtigung durchgeführt.

Ein Rückgang zum Berichtszeitraum 2011 bis 2013 kann sicherlich auch auf die intensive Schulung der Rechtsträger und Vorgesetzten sowie sonstige regelmäßige Maßnahmen der behördlichen Überwachung (wie Kontrollen bezüglich Dienstzeit, Tätigkeiten und Krankenständen und dementsprechende Anzeigen) und die konsequente Vollziehung der Bestimmungen des Zivildienstgesetzes durch die Rechtsträger bzw. Vorgesetzten zurückgeführt werden.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):

Die Daten über die Anerkennung von Einrichtungen aufgrund der vom Landeshauptmann erlassenen Bescheide und die von der Zivildienstserviceagentur übermittelten Daten über die Zuweisung der Zivildienstleistenden werden an die nach dem Einsatzort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet.

Am 2. Juni 2016 fand eine eintägige Informationsveranstaltung für Vorgesetzte und Vertreter von Rechtsträgern neu anerkannter Einrichtungen und Einsatzstellen statt. An dieser Veranstaltung nahmen auch Vertreter der Zivildienstserviceagentur teil.

Im Fokus der behördlichen Überwachung standen im Berichtszeitraum auch die Pflichten des Rechtsträgers und der Vorgesetzten.

Damit im Zusammenhang wurden unter anderem bei Veranstaltungen einzelner Rechtsträger Schulungen durchgeführt (z.B. Caritas St. Pölten, Emmausgemeinschaft St. Pölten, Lebenshilfe NÖ).

3.4 Oberösterreich

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 359

Stand am 1. Jänner 2014:	253
Stand am 31. Dezember 2016:	359

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 305

davon anlassbedingt:	17
Routinekontrollen:	288

Bericht:

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 305 (davon anlassbedingt 17) Überprüfungen gem. § 55 ZDG statt. Die Erstattung einer Anzeige war nicht erforderlich. Im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres zur behördlichen Überwachung wurde darauf geachtet, dass die Überprüfungen nicht als repressiver Akt sondern serviceorientiert empfunden wurden.

Trotzdem war es notwendig, einige Einrichtungen zu „verwarnen“ und darauf hinzuweisen, dass bei der nächsten festgestellten Übertretung der anzuwendenden Rechtsmaterien Anzeige zu erstatten ist.

Einrichtungen und Einsatzstellen bei denen im Zuge der Überprüfungen Unsicherheiten bzw. Übertretungen der anzuwendenden Rechtsmaterien festgestellt worden sind, wurden (bzw. werden – falls die letzte Überprüfungen nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt) allesamt nochmals unangekündigt überprüft.

Im Zuge der nochmals durchgeführten Überprüfungen wurden keine Verfehlungen mehr festgestellt.

Hauptgründe für festgestellte Mängel waren vor allem Unregelmäßigkeiten in der Vollziehung der Dienstzeitverordnung und Probleme bei den von den Zivildienstleistenden durchzuführenden Tätigkeiten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 0

Bericht:

Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden keine durchgeführt, allerdings war es gelegentlich notwendig „mediatorisch“ zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten zu vermitteln.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 75

Bericht:

Diese Krankenstandsüberprüfungen wurden aufgrund des Wunsches von Zivildienstleistungen bzw. in kleinerem Ausmaß aufgrund bestehender Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Krankenstandes durch die Behörde durchgeführt.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 254

Bericht:

Vorwiegend wurden die Strafverfahren aufgrund von Anzeigen der Vorgesetzten der Zivildienstleistungen eingeleitet. Hauptgründe für die Anzeigen waren mangelnde Pünktlichkeit der Zivildienstleistungen, die Nichtbefolgung von Weisungen bzw. unentschuldigte Dienstabwesenheiten.

Nicht notwendig war die Einleitung von Strafverfahren gegen Vorgesetzte der Zivildienstleistungen.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):

In den Jahren 2014 – 2016 waren wir jeweils in der 3. September-Woche mit einem Zivildienst-Stand auf der Studieninformationsmesse der Johannes Kepler Universität Linz vertreten.

Die Zivildienstleistungen, die in den Landes-Krankenhäusern (gespag) und in den Heimen des Landes Oberösterreich ihren Dienst ableisten, werden von uns an 4 Terminen pro Jahr zum Thema Rechte und Pflichten der Zivildienstleistungen eingeschult.

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben wir in den Jugendservice-Regional-Points des Landes Oberösterreich jeweils in zeitlicher Nähe zu den Stellungsterminen Zivildienst-Hotlines durchgeführt. Bei diesen Hotlines standen wir für Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Zivildienst zur Verfügung.

Zahlreiche Bezirksverwaltungsbehörden wurden auf eigenen Wunsch zu Schulungszwecken bei Überprüfungen gemäß § 55 ZDG begleitet.

Eine Informationsveranstaltung für alle Rechtsträger von anerkannten Zivildiensteinrichtungen wurde 2014 in Zusammenarbeit mit der Zivildienstserviceagentur in Linz abgehalten.

2014 wurde auch eine Schulung für die Zivildienstreferentinnen und Zivildienstreferenten der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt.

3.5 Salzburg

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 137

Stand am 1. Jänner 2014: 126

Stand am 31. Dezember 2016: 137

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 42

davon anlassbedingt: 27

Routinekontrollen: 15

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 5

Davon zufriedenstellend gelöst: 5

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 38

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 24

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):

Schulung der Bezirksverwaltungsbehörden und der Einrichtungen am 10.04.2014

3.6 Steiermark

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 212

Stand am 1. Jänner 2014: 193

Stand am 31. Dezember 2016: 212

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 223

davon anlassbedingt: 21

Routinekontrollen: 202

Bericht:

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 223 Überprüfungen gem. § 55 ZDG statt. Die Erstattung einer Anzeige war nicht erforderlich.

Bei Mängeln wurde auf die geltende Rechtslage verwiesen und neuerlich über das tatsächliche Prozedere aufgeklärt, besonders in den Bereichen Verpflegungs- und Dienstzeitverordnung sowie in den konkreten Ausübungen von Hilfstätigkeiten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 16**Bericht:**

Es wurden sechzehn Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG zufriedenstellend gelöst.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass eine Vermittlung zwischen ZDL und Vorgesetzten öfters notwendig war.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 49**Bericht:**

Auf Antrag der Einrichtungen wurde die Rechtmäßigkeit der Krankenstände überprüft.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 22**Bericht:**

Anzeigen von Vorgesetzten. Hauptgründe für die Anzeigen waren die verspätete und/oder fehlerhafte Übermittlung der Krankenstandsbestätigungen sowie mangelnde Pünktlichkeit.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):

Im Jahr 2014 erfolgte eine Schulung der Organe der Bezirksverwaltungsbehörden bezüglich der gültigen Rechtslage und das Prozedere der landesweiten einheitlichen behördlichen Überwachung.

3.7 Tirol**Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 212**

Stand am 1. Jänner 2014: 167

Stand am 31. Dezember 2016: 212

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 192

davon anlassbedingt: 9

Routinekontrollen: 183

Bericht:

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden neun anlassbedingte und 183 Routinekontrollen (Einrichtungen und Einsatzstellen) durchgeführt. Die Überprüfungsergebnisse waren als durchaus positiv zu bewerten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 3

Davon zufriedenstellend gelöst: 2

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 36**Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 126****Bericht:**

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden insgesamt 126 Strafverfahren eingeleitet, wobei anzumerken ist, dass diese überwiegend Zivildienstleistende / Zivildienstpflichtige betroffen haben.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):

Informationsveranstaltungen betreffend „Zivildienst für Vorgesetzte und Rechtsträger“, sowie für Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.

3.8 Vorarlberg

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 141

Stand am 01. Jänner 2014: 111

Stand am 31. Dezember 2016: 141

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 54

Routinekontrollen: 54

davon anlassbedingt: 0

Bericht:

Im Berichtszeitraum wurden bei 54 Einrichtungen Routinekontrollen durchgeführt. Bei den Kontrollen wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Zivildienstabzeichen nicht getragen, Broschüre über Rechte und Pflichten liegt nicht auf, Wochendienstplan nicht rechtzeitig erstellt, Wahl der Vertrauensmänner nicht durchgeführt (teilweise von den Zivildienstleistenden nicht gewollt).

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 3**Bericht:**

Im Berichtszeitraum mussten 3 Schlichtungsverfahren wegen Unstimmigkeiten bei der Verpflegungsbemessung und Arbeitszeit bearbeitet werden. Sämtliche Schlichtungsfälle konnten positiv zum Abschluss gebracht werden.

Sonstiges (Krankenstandsüberprüfungen, Strafverfahren, Veranstaltungen, Schulungen usw.):

Im Berichtszeitraum wurden durch die Bezirksverwaltungsbehörden 32 Krankenstandsüberprüfungen und 51 Strafverfahren durchgeführt. Den Strafverfahren lagen im Wesentlichen folgende Übertretungen zugrunde: verspätete oder ungenügende Krankmeldung, unentschuldigte Abwesenheit, nicht gewissenhafte Dienstverrichtung. Im Jahr 2014 fand eine Schulung für Rechtsträger bzw. Einrichtungen mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur statt.

3.9 Wien

Anzahl der anerkannten Einrichtungen: 266

Stand am 1. Jänner 2014:	225
Stand am 31. Dezember 2016:	266

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen): 199

davon anlassbedingt:	13
Routinekontrollen:	186

Bericht:

Anlassbedingte Kontrollen von Zivildiensteinrichtungen bzw. Einsatzstellen erfolgten in den meisten Fällen aufgrund schriftlicher Beschwerden von Zivildienstleistenden.

Neben den Kontrollorganen der Magistratsabteilung 62 nahm an diesen anlassbedingten Überprüfungen vor Ort teilweise ein/e Vertreter/in der Zivildienstserviceagentur teil.

Wesentliche Beschwerdepunkte der anlassbedingten Kontrollen betrafen die Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden. Weiters betrafen die Beschwerden Fragen der Verpflegung, der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG sowie der Erstellung bzw. Änderung von Dienstplänen.

Bei den durchgeführten Routinekontrollen ist es bis jetzt zu keinen größeren Beanstandungen gekommen. Die zuerst befragten Zivildienstleistenden waren im Wesentlichen mit ihrer Tätigkeit in der Einrichtung zufrieden und es wurde von diesen ein gutes Einvernehmen mit den Vorgesetzten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung bescheinigt. Großes Augenmerk wurde bei diesen Kontrollen wie im letzten Erhebungszeitraum auf die Verpflegungssituation in der Einrichtung gelegt. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass die Einrichtungen im Wesentlichen die Bestimmungen betreffend die Verpflegung der Zivildienstleistenden gesetzes- und verordnungskonform eingehalten haben.

Ebenfalls wurden bei den Kontrollen Informationen eingeholt, ob in den Einrichtungen ordnungsgemäße theoretische und praktische Einschulungen durchgeführt werden und überprüft, ob die Broschüre „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ in der Einrichtung aufliegt. In mehreren Fällen mussten die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden

darauf hingewiesen werden, die Einschulungen qualitativ zu verbessern, und sie wurden aufgefordert, die Broschüre „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ in der Einrichtung aufzulegen.

Bei diesen Routineüberprüfungen konnte von den Überprüfungsorganen der Eindruck gewonnen werden, dass die Kontrollen von den Zivildienstleistenden sehr positiv aufgenommen wurden.

Bei der Befragung der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden musste festgestellt werden, dass die Einstellung der Zivildienstleistenden, ihren Dienst gewissenhaft zu verrichten (Pünktlichkeit lässt oft zu wünschen übrig) und Weisungen der Vorgesetzten pünktlich und genau zu erfüllen, häufig mangelhaft ist.

Im Übrigen wurden mit den Vorgesetzten allgemeine Fragen des Zivildienstes erörtert und für zukünftige Fragen Hilfestellung angeboten.

Ein Großteil der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden sah die Überprüfung nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Service der Behörde an und wurde demgemäß begrüßt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 33
Davon zufriedenstellend gelöst: 33

Bericht:

Die bei der Schlichtungsstelle eingebrachten Beschwerden betrafen hauptsächlich Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden, Fragen der Verpflegung, der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG sowie der Erstellung bzw. Änderung von Dienstplänen.

In 13 Fällen kam es aufgrund von Beschwerden zu anlassbezogenen Kontrollen der Einrichtungen. Bei weiteren Beschwerden wurden lediglich die Rechtsträger mit dem Ersuchen um Stellungnahme angeschrieben.

Die Antwortschreiben der Überwachungsbehörde an die Beschwerdeführer wurden in diesem Fällen aufgrund der Stellungnahmen der Rechtsträger erstellt.

Alle Schlichtungsverfahren konnten für die Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:**Bericht:**

Für Zivildienstleistende, welche krankheitsbedingt ihren Zivildienst nicht versehen können und während dieser Zeit ihren Aufenthalt in Wien haben, hatten die Rechtsträger bis zum Inkrafttreten der Zivildienstgesetznovelle 2013 am 1. Oktober 2013 Krankmeldungen an die Magistratsabteilung 62 zu übermitteln.

Aufgrund der ZDG-Novelle 2013 entfiel mit 1. Oktober 2013 die verpflichtende Weiterleitung der Krankmeldungen an die Bezirksverwaltungsbehörde (Magistratsabteilung 62). Der Vorgesetzte eines Zivildienstleistenden kann nun selbst entscheiden, bei begründeten Zweifeln an der Erkrankung oder bei immer wiederkehrenden Erkrankungen eines Zivildienstleistenden, eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten und diese um amtsärztliche Überprüfung der Dienstverhinderung zu ersuchen.

Amtsärztliche Untersuchungen wurden vor Inkrafttreten der ZDG-Novelle 2013 von der Magistratsabteilung 62 veranlasst, wenn der Zivildienstleistende nach längerer Zeit (ab 2010 ca. 5 Tage) seinen Dienst nicht wieder angetreten hat, bei mehrmaligen kurzfristigen Krankenständen sowie auf Ersuchen des Rechtsträgers. Seit Inkrafttreten der ZDG-Novelle 2013 erfolgt die Veranlassung einer amtsärztlichen Untersuchung nur mehr auf Ersuchen des Rechtsträgers. Auf Ersuchen des Rechtsträgers wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2016 37 amtsärztliche Untersuchungen von der Magistratsabteilung 62 bei den Bezirksgesundheitsämtern der Stadt Wien in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung wird dem Rechtsträger und der Zivildienstserviceagentur übermittelt.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:**Verwaltungsstrafverfahren nach dem Zivildienstgesetz - Status: 2.1.2017**
Magistratische Bezirksämter Wien

	2014	2015	2016	Gesamt
eingelangte Anzeigen	538	436	361	1.335
davon				
<i>Abtretungen</i>	8	4	2	14
<i>Einstellungen vor Einleitung</i>	63	47	37	147
<i>offen - noch nicht eingeleitet</i>			40	40
eingeleitete Verfahren*)	467	385	282	1.134
davon				
<i>rechtskräftige Verfahren</i>	450	354	217	1.021
<i>eingestellte Verfahren</i>	17	20	11	48
<i>offene Verfahren</i>	0	11	54	65

*) Anzahl der angezeigten Übertretungen/Tatbestände (Verfahren sind es weniger, da mehrere Übertretungen/Tatbestände in einem Verfahren erledigt wurden)

Wien, im April 2017